

Bürgerinitiative-Varnhorn-Siedenbögen  
c/o Johannes Gerardi  
Varnhorn 10 b  
49429 Visbek

Gemeine Visbek  
Rathausplatz 1

49429 Visbek

## **Positionspapier der Bürgerinitiative Varnhorn – Siedenbögen zum Industrie- /Gewerbegebiet Wildeshauser Straße**

Einwendungen gegen die Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 und den Bebauungsplan Nr. 87 „Gewerbegebiet Wildeshauser Straße“.

### **1. Natur und Landschaft**

Im einleitenden Satz des Gemeindeportraits der Gemeinde Visbek wird die schöne Natur rund um Visbek angepriesen. Das Portrait der Gemeinde selbst steht im klaren Widerspruch zu der jetzt geplanten Entwicklung und weiteren Versiegelung von Naturräumen.

Unsere heimische Tier- und Pflanzenwelt wird vorrangig bedroht durch Entwässerung von Feuchtgebieten, Flurbereinigung, Straßenbau, Flächenversiegelung etc. Die Vernichtung von Lebensräumen ist die entscheidende Gefahr.

#### Naturschutzgebiete

Rund um Varnhorn sind diverse Naturschutzgebiete (Bäken der Endeler und Holzhauser Heide), die direkt mit Wasser und Grundwasser zu tun haben, da es sich um Feuchtgebiete handelt. Eine erhöhte Grundwasserentnahme durch neue Brunnen im geplanten Gewerbe- und Industriegebiet aber auch eine vermehrte Bodenversiegelung und entsprechende Ableitung von Regenwasser ins Abwassersystem könnte zu erheblichen Schäden in den Naturschutzgebieten führen.

Ein Gewerbe- und Industriegebiet in Varnhorn / Siedenbögen wird auch zu einem erheblichen Mehraufkommen an Verkehr auf der bestehenden Umgehungsstraße führen. Dadurch wird es auch zu einer Mehrbelastung der Naturschutzgebiete Bäken der Endeler und Holzhauser Heide kommen. Die Zerschneidung mit der Brücke der Umgehungsstraße ist bereits ein gravierender Einschnitt in dieses Gebiet.

Weideflächen und Ackerflächen insbesondere in der Nähe von Feuchtgebieten – wie im Bereich des geplanten Gewerbe- und Industriegebietes (Nähe zu den Naturschutzgebieten Bäken der Endeler und Holzhauser Heide) – stellen den Lebensraum (z.B. Kiebitz) und vor allem den Raum zur Futtersuche auch für größere Vogelarten wie den Storch und verschiedene Reiherarten dar. Das geplante Vorha-

ben steht dazu im direkten Gegensatz und wird Nahrungsquellen und Lebensräume diverser Tier- und Pflanzenarten unwiederbringlich zerstören.

Ein vollständiger Ausgleich von Verlusten an Natur und Landschaft ist nicht möglich.

#### Wallhecken

Auf dem Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 87 sind neben landwirtschaftlichen Flächen auch einige Wallhecken vorhanden. Dabei handelt es sich um schützenswerte Landschaftselemente gem. § 29 Abs. 1 S. 1 BNatSchG i.V.m. § 33 Abs. 3 NAGBNatSchG.

Gerade auch diese schützenswerten Landschaftselemente sind Lebensraum für viele verschiedene Tierarten und bieten insbesondere vielen Vogelarten neben Deckung und guten Möglichkeiten zur Brut und Jungenaufzucht auch gute Orte der Nahrungsversorgung. Viele Insekten können sich hier ansiedeln.

Wallhecken bieten auch Lebensraum für viele Bodenorganismen, die einen positiven Einfluss auf angrenzende Böden vor allem Ackerböden und Weideland ausüben. Dieser positive Nutzen geht ebenfalls vollständig verloren, wenn angrenzend eine Bebauung stattfindet.

Wallhecken sind ein landschaftsbildprägender Bestandteil. Sie sind besonders schützenswert. Zwar sollen die überwiegenden Wallhecken auf dem betroffenen Gebiet erhalten bleiben und durch einen Abstand von 5 Metern vor Bebauung und Zerstörung geschützt werden, doch hat dies wenig Sinn, wenn rund um die Wallhecken die Landschaft verbaut wird. Das Landschaftsbild Wallhecke ergibt sich doch erst und ausschließlich durch freie und unbebaute Landschaft drum herum. Wenn sich die Wallhecken mitten in einem Gewerbe- und Industriegebiet mit bis zu 18 Meter hohen Gebäuden befinden, ist das Landschaftsbild Wallhecke unwiederbringlich zerstört und dem Schutzgedanken eindeutig widersprochen. Ein Schutz dieses Landschaftsbildes ist nur möglich, wenn von der geplanten Maßnahme vollständig Abstand genommen wird.

#### Flächenversiegelung

In Deutschland sind etwa 46 Prozent der Siedlungs- und Verkehrsflächen versiegelt. Damit gehen wichtige Bodenfunktionen, vor allem die Wasserdurchlässigkeit und die Bodenfruchtbarkeit, verloren. Im Jahr 2011 nahm die Neuversiegelung von Boden um rund 100 Quadratkilometer zu. (Umweltbundesamt).

*„Eine übermäßige Bodenversiegelung hat unmittelbare Auswirkungen auf den Wasserhaushalt: Zum einen kann Regenwasser weniger gut versickern und die Grundwasservorräte auffüllen, zum anderen steigt das Risiko, dass bei starken Regenfällen die Kanalisation oder die Vorfluter die oberflächlich abfließenden Wassermassen nicht fassen können und es somit zu örtlichen Überschwemmungen kommt.*

*Auch das Kleinklima wird negativ beeinflusst: Versiegelte Böden können kein Wasser verdunsten, weshalb sie im Sommer nicht zur Kühlung der Luft beitragen. Hinzu kommt, dass sie als Standort für Pflanzen ungeeignet sind, welche somit als Wasserverdunster und als Schattenspende ausfallen.*

*Vor allem wird die natürliche Bodenfruchtbarkeit durch eine Versiegelung der Böden massiv beeinträchtigt. Wenn der Boden dauerhaft von Luft und Wasser abgeschlossen ist, geht die Bodenfauna zugrunde, welche wiederum wichtige Funktionen für den Erhalt und die Neubildung von fruchtbaren Böden erfüllt.*

*Schließlich ist Bodenversiegelung nur schwer und mit hohen Kosten wieder zu beseitigen. Im Anschluss an eine Entsiegelung bleibt die natürliche Struktur des Bodens gestört. Häufig bleiben Reste von Fremdstoffen (wie Beton- oder Asphaltbrocken, Kunststoffsplitter oder diverse Schadstoffe) im Boden zurück. Eine neue Bodenfauna bildet sich nur über längere Zeiträume, so dass auch die natürliche Bodenfruchtbarkeit verzögert und oft nicht in der vorherigen Qualität wieder herstellbar ist.“*  
([www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de))

Ein Gewerbe- und Industriegebiet führt unausweichlich zur Neuversiegelung erheblicher Flächen (hier geplante 38 ha). Außerdem zerschneidet es Landschaften und zerstört Lebensräume. Dies führt zur neuerlichen negativen Beeinflussung der Klimaentwicklung und zur Verschlechterung der Wasserführung. Angesichts der großen Probleme, die allerorts aus der Klimaentwicklung erwachsen, ist ein weiterer Raubbau an der Natur, wie es durch ein Gewerbe- und Industriegebiet wäre, nicht zu akzeptieren, zumal vorteilhafte Alternativen (z.B. der naheliegende ECO-Park mit ca. 100 ha freien Gewerbeflächen) zur Verfügung stehen.

## **2. Wohnen und Lebensqualität**

Die Ortschaften Varnhorn und Siedenbögen sind ländlich geprägte Ortsteile, die der dort wohnenden Bevölkerung gute Wohn- und Lebensbedingungen bieten. Durch das geplante Vorhaben, im Bereich der Wildeshäuser Straße in Varnhorn / Siedenbögen ein Gewerbe- und Industriegebiet auszuweisen, wird sich die Wohn- und Lebensqualität der dort lebenden Bürgerinnen und Bürger erheblich verschlechtern.

Durch das geplante Vorhaben wird es zu einer deutlichen Mehrbelastung an Immissionen (insbesondere durch Lärm und Geruch) kommen. Dies bedeutet für die Bewohner der Ortschaften Varnhorn und Siedenbögen eine erhebliche ggf. auch gesundheitliche Belastung, zumal in einem Industriegebiet rund um die Uhr – also auch nachts – gearbeitet werden darf.

Da die überwiegende Zahl der Arbeitnehmer für ein solches Gewerbe- und Industriegebiet nicht aus der Gemeinde Visbek und vor allem nicht aus den Ortschaften Varnhorn und Siedenbögen kommen wird, sondern die Vermutung nahe liegt, dass diese Arbeitnehmer aus Wildeshausen und vor allem aus Ahlhorn kommen werden, wird es zu einem vermehrten Verkehrsaufkommen insbesondere auch durch die Ortschaft Varnhorn kommen (über den Varnhorner Weg). Derzeit spielen Kinder auf diesen Straßen. Ein vermehrtes Verkehrsaufkommen würde die Gesundheit und Sicherheit insbesondere der Kinder stark beeinträchtigen bzw. gefährden. Außerdem würde ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu einer erheblichen Belastung der Bewohner von Varnhorn / Siedenbögen (z.B. durch Verkehrslärm) und einer deutlichen negativen Beeinflussung der Wohn- und Lebensverhältnisse führen.

Viele Bürgerinnen und Bürger aus den Ortschaften Varnhorn und Siedenbögen haben hier Grundbesitz und in den letzten Jahren wurden hier viele neue Wohngebäude errichtet. Ein Gewerbe- und Industriegebiet in unmittelbarer Nähe würde zu einem erheblichen Wertverlust der Grundstücke und Gebäude führen.

## **3. Jugend**

Auf dem direkt am geplanten Gewerbe- und Industriegebiet liegenden Reiter- und Ponyhof findet aktive Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche der Region statt. Dies trägt zum Gemeinwohl bei. Mehr als die Hälfte der Reiter in vielen Vereinen sind Kinder und Jugendliche, die sich durch die Beschäftigung mit dem Lebewesen Pferd intensiv mit Fragen des Tier- und Naturschutzes auseinandersetzen. Das Pferd ist ideales Medium zur Sensibilisierung vor allem der jüngeren Generation für Tier und Umwelt. Das geplante Vorhaben im direkt angrenzenden Bereich wird unmittelbaren Einfluss auf diese Jugendarbeit nehmen. Noch können die Kinder dort ungezwungen und unbelastet den Umgang mit dem Lebewesen Pferd und die umliegende schöne Natur / Landschaft erleben.

In den Ortschaften Varnhorn und Siedenbögen leben viele Kinder und Jugendliche. Hier können sie noch ungefährdet draußen spielen und unbeschwert aufwachsen. Ein nahegelegenes Gewerbe- und Industriegebiet wird zu vielen Belastungen führen (Lärm, Schmutz, Geruch, Verkehr), der dies nicht unerheblich negativ beeinflussen wird. Die Gesundheit der heranwachsenden Kinder wird dabei von vielen Faktoren bedroht werden. So kann eine vermehrte Belastung der Luft gerade bei Kindern und Jugendlichen zu erhöhten Allergien führen. Lärm kann die Entwicklung beeinflussen, da er Stress verursacht. Ganz besonders wird ein vermehrtes Verkehrsaufkommen das Spielverhalten auf den Dorfstraßen negativ beeinflussen. Ein deutlich höheres Verkehrsaufkommen bedeutet eine größere Gefährdung, der auf den Straßen spielenden Kinder. Ob dies zukünftig überhaupt noch möglich sein wird, ist fraglich.

#### **4. Erholung**

Die Gemeinde Visbek gehört zum Naturpark Wildeshauser Geest. Zweck und Schwerpunkt eines Naturparks ist die Naherholung. Gerade in den Ortschaften Varnhorn / Siedenbögen findet diese Naherholung statt. Besonders an Wochenenden sind hier viele Erholungssuchende zu beobachten. Ein Gewerbe- und Industriegebiet steht diesem Zweck eindeutig entgegen.

Die beiden Ortschaften bieten gerade für Erholungssuchende noch ein typisches dörflich geprägtes Bild. Hier lässt es sich gerne einkehren. Die Dorf Wege sind für Radfahrer, Spaziergänger und Reiter noch relativ gefahrlos zu passieren. Durch ein erwartetes deutlich höheres Verkehrsaufkommen durch ein nahegelegenes Gewerbe- und Industriegebiet wird es erfahrungsgemäß zu deutlich höheren Problemen und Gefahrenzonen führen. Mit so einem Gewerbe- und Industriegebiet wird auch eine Zunahme des Verkehrs einhergehen. Damit steigt das Gefährdungspotential für andere Verkehrsteilnehmer, wie Fußgänger, Radfahrer, Reiter.

Viele Bewohner der Ortschaften Varnhorn und Siedenbögen aber auch sehr viele andere Erholungssuchende aus Visbek, den anderen Kommunen des Landkreises Vechta aber auch aus den Nachbarlandkreisen nutzen die schöne Umgebung rund um die Bauernschaften zur Naherholung. So trifft man hier nach Feierabend und an den Wochenenden viele Spaziergänger mit ihren Hunden. Besonders in der warmen Jahreszeit sind sehr viele Radfahrer hier unterwegs und auch Reiter kommen gerne in diese Gegend.

Alle diese Erholungssuchenden kommen hier her, weil es hier eine schöne und abwechslungsreiche Natur und viel Ruhe gibt. Davon profitiert auch die heimische Wirtschaft, da viele in den lokalen Gaststätten einkehren oder gar in den Beherbergungsstätten übernachten.

Im Lärmpegel eines nahegelegenen Gewerbe- und Industriegebietes lässt es sich dagegen nur schlecht bis gar nicht erholen. Das Naherholungsgebiet würde durch den Lärm und eventuelle Geruchsbelästigung praktisch völlig zerstört. Der Erholungswert geht verloren.

#### **5. Recht**

Das regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Vechta (insbesondere Teil A Nr. 9.01, Nr. 10.01 und Nr. 10.02) und das Baugesetzbuch (§ 1 a Nr. 1, 2) werden bei der Planung des Gewerbe- und Industriegebietes Wildeshauser Straße nicht ausreichend berücksichtigt. Der hier geforderte sparsame Umgang mit Grund und Boden wird nicht umgesetzt. Auch die Forderungen aus dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Landschaftsschutzgesetz werden nicht eingehalten.

Im Flächennutzungsplan sind Regenrückhaltebecken verzeichnet. Diese sind Kompensationsmaßnahmen zur Realisierung der Ortsumgehung Visbek. Im Bebauungsplan Nr. 87 findet sich dagegen eine Durchschneidung dieser Flächen durch die geplante Zugangsstraße. Somit wird ein Teil der Kompensationsmaßnahmen zur Umgehungsstraße rückgängig gemacht. Das ist ein Widerspruch in sich. Im Flächennutzungsplan wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Flächen für Maßnahmen zum Schutz, der Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Maßnahme Flächen) gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB dargestellt werden. Die jetzt im Bebauungsplan vorgesehene Straße und damit Durchschneidung dieses Gebietes stellt einen Widerspruch dar. Diese Straße findet sich auch eindeutig nicht im Flächennutzungsplan wieder und widerspricht damit dem Flächennutzungsplan.

## 6. Sonstiges

Anlass und Ziel der Planungen soll die Bereitstellung eines dem Bedarf entsprechenden attraktiven Angebots an gewerblichen Bauflächen zur Stärkung der lokalen Wirtschaft und Arbeitsmarktstruktur sein. Die Gemeinde Visbek hat eine der niedrigsten Arbeitslosenquoten überhaupt. Eine Stärkung der Arbeitsmarktstruktur macht unter den aktuellen Quoten keinen Sinn. Auch sollte berücksichtigt werden, dass die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland generell stark rückläufig ist.

Ob ein Bedarf an neuen Gewerbeflächen in Höhe von insgesamt ca. 100 ha im Gemeindegebiet Visbek tatsächlich erforderlich ist, ist äußerst fragwürdig.

Im nahegelegenen ECO-Park stehen ca. 100 ha freie Gewerbeflächen mit direkter Autobahnanbindung zur Verfügung.

Die Gemeinde Visbek sieht für das geplante Gewerbe- und Industriegebiet Wildeshäuser Straße insbesondere eine gute Verkehrsanbindung als gegeben. Diese Sichtweise kann nicht geteilt werden. Auf dem langen Umwege über die Ortsumgehung Visbek mit diversen Kreiseln ist es ein sehr weiter Weg bis zur Anschlussstelle der A1. In Richtung Wildeshausen müsste dagegen sämtlicher Verkehr durch Wildeshausen durch, um zur Autobahn A1 zu gelangen. Hier sind diverse Ampeln und bereits jetzt durchgängig ein hohes Verkehrsaufkommen mit entsprechender Staubbildung.

Ebenfalls fordern wir für den weiteren Fortgang im Verfahren:

F.-Plan:

Aufzeigen von Alternativen im Gemeindegebiet. Aufzeigen von Alternativen auf Ebene des RROP in Abstimmung mit dem Landkreis Vechta, der Handwerkskammer, IHK und Landwirtschaftskammer.

B.Plan:

Prognose im Warst Case Fall bzgl. Auswirkungen des Schwerlast- und PKW-Verkehrs hinsichtlich der GI-Entwicklung.

Prognose bzgl. Lärm der möglichen Emissionen und Immissionen mit Messpunkten entlang der Wohnbebauung in Varnhorn.

Prognose der möglichen Stäube.

Darstellen und Abarbeiten des Vermeidungsgrundsatzes auch auf regionaler Ebene vor dem Hintergrund der Größe der GI-Fläche.

Lückenloser Nachweis der vorhandenen Fauna und Flora. Besonders für die geschützten Arten wie das im Eichenbestand vorkommende kleine Mausohr und der mehrfach im Bereich der Eichen gesichtete Hirschkäfer. Hier fordern wir eine sichere Erhebung im Rahmen des Lebenszyklus des Hirschkäfers. Ferner sind mehrfach Kiebitzpaare gesichtet worden. Bereits im Auslegungsexemplar des B.-Planes sind Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Da es sich um standorttreue Vögel handelt, sind entsprechende Ausgleichsmaßnahmen bereits vor dem Eingriff sicher zu stellen (sog. CEF-Maßnahmen). Ferner rasten auf den Gründlandflächen Schwäne. Diese wurden mehrfach gesichtet und sind im Rahmen des Umweltberichtes zu kartieren, Beeinträchtigungen sind nicht zu tolerieren. Ein entsprechendes Konzept ist nachvollziehbar vorzulegen.

Wir appellieren an die Verwaltung und den Rat der Gemeinde Visbek, die Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 und den Bebauungsplan Nr. 87 nicht weiter zu verfolgen.

Gez. Bürgerinitiative Varnhorn / Siedenbögen

Anlage

Unterschriftenliste zum Positionspapier bestehend aus 12 Seiten (105 Unterschriften)

Unterschriftenliste „NEIN zum geplanten Gewerbe-/Industriegebiet an der Wildeshauser Straße“, bestehend aus 25 Seiten (215 Unterschriften)

Hiermit bestätige ich den Empfang des Positionspapier nebst Unterschriftenliste zum Positionspapier (12 Seiten) und Unterschriftenliste „NEIN zum geplanten Gewerbe-/Industriegebiet an der Wildeshauser Straße (25 Seiten).

Visbek, den .....

.....